

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie
Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;
Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: - (1986)

Artikel: Täter-Opfer-Beziehung bei vorsätzlichen Körperverletzungen
Autor: Schindler, Sepp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG
BEI VORSÄTZLICHEN KÖRPERVERLETZUNGEN

Sepp Schindler

Da grundsätzliche Fragen der Viktimologie sowie der Täter-Opfer-Beziehungen bereits in den vorangegangenen Referaten diskutiert worden sind, möchte ich hier zunächst einige Ergebnisse aus einer Untersuchung über vorsätzliche Körperverletzungen durch Jugendliche berichten, dies diskutieren und sehen, ob sich einige Überlegungen von allgemeiner Bedeutung ableiten lassen.

Dabei möchte ich mich hier auf die männlichen Jugendlichen beschränken. In die Untersuchung einbezogen wurden alle im Laufe eines Jahres in einer Großstadt (Wien) einerseits sowie in Kärnten und der Steiermark andererseits wegen einer vorsätzlichen Körperverletzung verurteilten männlichen Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr, von denen die Beziehung zum Opfer aus den Akten zu entnehmen gewesen ist (471 Jugendliche).

1. BEZIEHUNG ZWISCHEN BESCHÄDIGTEN UND TÄTER

Die Kategorisierung der Beziehungen mußte sich auf äußere, klar faßliche Merkmale beschränken. Solche sind zunächst in bestimmten Verwandtschaftsverhältnissen gegeben. Aber auch die Bezeichnungen "Arbeitskollege", "Mitschüler" umfassen Beziehungsformen, die jedermann bekannt sind und keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Am anderen Ende einer nach dem Bekanntheitsgrad gereihten Skala stehen jene Personen, die dem Täter vor der Auseinandersetzung überhaupt nicht bekannt gewesen sind.

Weniger eindeutig definiert waren die Gruppen "Freund", "Bekannter", u. ä. Dabei ist zunächst schon eine Aufgliederung nach dem Grad der Bekanntheit als solche interessant (s. Tab. 1).

An Tabelle 1 fällt zunächst die große Zahl der dem Täter völlig unbekannt Personen, aber auch die relativ große Anzahl aus dem weiteren Bekanntenkreis auf. Allerdings ist das Bild insofern verzerrt, als es unter Verwandten und Freunden in vielen Fällen nicht zu einer Anzeige und damit auch zu keiner

Tabelle 1: Durch die männlichen Jugendlichen der Untersuchungsgruppe wurden verletzt (in Prozenten):

Bekanntheitsgrad der Geschädigten		davon weiblich
Eltern und andere Verwandte	8	23
Nachbarn	7	23
Arbeitskollegen	7	3
Mitschüler	6	-
Freunde	4	8
Bekannte	29	21
Kellner, Portier	2	5
Vom Sehen Bekannte	10	6
Unbekannte	27	11
Summe	100	100
Anzahl	(471)	(62)

gerichtlichen Verurteilung kommt. Anzeigen erfolgen vor allem dann, wenn die Verletzung so schwerwiegend ist, daß ein Arzt aufgesucht werden mußte, wenn wegen des mit dem Konflikt verbundenen Aufsehens die Sicherheitsbehörde einschreiten mußte, oder wenn es zwischen den Beteiligten zu einem Bruch gekommen ist. Es ist für jedermann einzusehen, daß derartige Rücksichtnahmen einem Unbekannten gegenüber kaum geübt werden. Aber selbst wenn man dies in Rechnung stellt, ist es erstaunlich, daß in mehr als einem Viertel der Fälle (27 %) ein dem Täter zuvor Unbekannter verletzt wird.

1.1. Unbekannte als Verletzte

Gehen wir von dieser Gruppe bei unseren Überlegungen aus, weil sie besondere Fragen und Probleme aufwirft: Zunächst ist hervorzuheben, daß sich in Wien 40 % aller vorsätzlichen Körperverletzungen gegen dem Täter zuvor unbekannte Personen richten, während es in den Landbezirken nur 7 % sind.

Tabelle 2: Von den in der angeführten Region wohnhaften männlichen Tätern der Untersuchungsgruppe wurden wegen einer vorsätzlichen Körperverletzung einer ihnen zuvor unbekanntem Person verurteilt (in Prozenten aller in der Region wohnhaften männlichen Jugendlichen der Untersuchungsgruppe):

Wohnregion	Prozent	Anzahl
Wien	40	(100)
Graz	24	(10)
Obersteirisches Industriegebiet	9	(3)
Klagenfurt-Villach	23	(6)
Landgebiete	7	(7)

Diese regionale Verteilung spiegelt sich in der Aufgliederung nach der Geschwisterzahl wider. Von den 40 Jugendlichen, die Einzelkinder waren, sind 18 (das sind 45 %) gegen unbekannte Personen tötlich geworden. Die meisten dieser Jugendlichen stammen aus einer Ehe, die später geschieden worden ist, bzw. leben ihre Eltern getrennt. Anders ist die Situation in Familien mit zwei oder mehr Geschwistern. Nur 42 von 184 (23 %) dieser Jugendlichen sind gegen zuvor unbekannte Personen tötlich geworden.

Obwohl die Zahl der Einzelkinder unter allen wegen einer vorsätzlichen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen sehr gering ist, ist die Tatsache, daß sich fast die Hälfte ihrer Tötlichkeiten gegen Unbekannte richten, für die weitere Interpretation wesentlich. Wir müssen nämlich auch dort von einer "Objektwahl" sprechen, wo anscheinend keinerlei Zusammenhänge zwischen Täter und Verletzten bestehen. Jugendliche, die in einem Verband mit mehreren Geschwistern aufgewachsen sind, finden hingegen die Objekte ihrer Aggressionshandlungen zum weitaus überwiegenden Teil in ihrem Bekanntenkreis.

Die große Anzahl der verletzten unbekannt Personen ist aber nicht allein auf die vermehrten Tötlichkeiten der Einzelkinder zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, daß vor allem die sechzehn- bis siebzehnjährigen Jugendlichen in dieser Weise tötlich werden (32 %), während nur 18 % aller Vierzehn- und Fünfzehnjährigen unbekannt Personen verletzt haben.

Eine besondere Bedeutung kommt aber offensichtlich der Tatsache zu, daß zwei Drittel der verletzten unbekannt Personen (90 von 134) um mindestens ein Jahr älter sind als der Täter. Auch werden diese Täter signifikant häufiger neuerlich straffällig als die Täter aller anderen Opferkategorien.

1.2. Freunde und Bekannte als Verletzte

Bei der Bedeutung, die Freundschaft und Kameradschaft bei Jugendlichen haben, ist es selbstverständlich, daß selbst erhebliche Verletzungen nur dann zur Anzeige kommen, wenn sie Aufsehen erregen, oder wenn es zu einem Bruch der Freundschaft gekommen ist, dies wird durch eine relativ geringe Anzahl der Verletzten, die als Freunde bezeichnet wurden, dokumentiert (4 %). Wegen dieser vom Freund erwarteten Haltungen sind es dann auch Unzuverlässigkeit und Im-Stich-Gelassen-Werden, die zu weiterreichenden Auseinandersetzungen führen:

Der siebzehnjährige Gustav J. hatte sich geärgert, weil sich sein Freund weigerte, für ihn eine Besorgung zu machen. Dadurch erinnerte er sich daran, daß er auch noch eine alte Rechnung mit seinem Freund zu begleichen hätte. Er hatte ihm nämlich eine Muttertagstorte zum Aufheben gegeben, aber der Freund hatte sie selbst aufgegessen, so daß er dann für seine Mutter eine neue kaufen mußte. Über beides erzürnt, schlug er seinen Freund. Bei der ein halbes Jahr später stattfindenden Gerichtsverhandlung hatten sie sich schon längst wieder versöhnt. (Fall 027)

Mitunter kann es gerade unter Freunden auch zu recht kuriosen Situationen kommen:

Von drei siebzehnjährigen befreundeten Burschen waren zwei im Krankenstand. Fritz S. wollte nun auch in den Krankenstand gehen und bat seine kranken Freunde, ihm dabei zu helfen. Sie gingen in den Keller des Wohnhauses, schlugen mit einer Reissbürste auf die rechte Hand von Fritz, bis Blut austrat. Dann streuten sie in die Wunde Salz, damit diese nicht so schnell zuheile. (Fall 088/098)

Bei den flüchtiger Bekannten hingegen handelt es sich um eine recht heterogene Gruppe.

Von allen durch vierzehnjährige männliche Jugendliche der Untersuchungsgruppe verletzten Personen fallen in die Kategorie "Bekannte" und "Vom Sehen Bekannte" 58 % aller durch Täter gleichen Alters verletzten Personen, die zumeist jünger sind. Von allen durch siebzehnjährige Täter Verletzten jedoch nur mehr 34 %.

Tabelle 3: Die von den männlichen Tätern der Untersuchungsgruppe des angegebenen Alters verletzten Bekannten und vom Sehen bekannten Personen waren jünger, gleich alt oder älter als der Täter (in Prozenten):

Beschädigter vom Sehen bekannt und bekannt	Alter des Täters			
	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.
Beschädigter jünger	55	41	36	19
Beschädigter gleich alt	16	20	23	31
Beschädigter älter	29	39	41	50
Summe	100	100	100	100
Anzahl	(38)	(34)	(53)	(74)

Es ist evident, daß die Wahrscheinlichkeit, auf einem allgemein zugänglichen Platz jemanden zu treffen, den man zumindest vom Sehen kennt, in kleineren Gemeinden höher ist als in Großstädten. Deshalb waren in Wien 32 %, in den Landgebieten jedoch 58 % aller verletzten Personen aus dieser Kategorie.

1.3. Arbeitskollegen, Mitschüler

Die Auseinandersetzungen mit Arbeitskollegen, Mitschülern und Freunden verweisen auf einen andersartigen Kreis der Beziehungen. Ähnlich wie bei der Gruppe der Verwandten und Nachbarn handelt es sich zumeist um Beziehungen von längerer Dauer.

Man kommt mit den Personen dieser Gruppe verhältnismäßig häufig zusammen. Besonders ausgeprägt ist dieses Feld der Beziehungen naturgemäß in den Städten, in denen ein Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Schule nur in sehr begrenztem Ausmaß möglich ist. Streitigkeiten unter Arbeitskollegen sind in der Atmosphäre des Betriebes in einer Kleinstadt häufiger als an allen anderen Orten (14 % im obersteirischen Industriegebiet, 8 % in Landgebieten und 6 % in der Großstadt).

Die einzelnen Altersstufen der Täter unterscheiden sich hinsichtlich der Häufigkeit der Auseinandersetzung mit Personen dieser Kategorie nicht signifikant.

Die Auseinandersetzungen auf dem Arbeitsplatz fallen in den weitaus meisten Fällen in die Zeit unmittelbar vor Arbeitsschluß. In ähnlicher Weise häufen sich die Streitigkeiten in der Schule während des Vormittagunterrichtes von 9 bis 12 Uhr, in Internaten in den Abendstunden (18 bis 21 Uhr). -

Was bedeutet das? Es scheint so zu sein, daß die in gemeinsamer Aktivität gelegene Spannung sich zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits gewisse Ermüdungserscheinungen vorhanden sind, eher in aggressiven Akten äußert als zu anderen Zeitpunkten. Der in der Regel zwischen Arbeitskollegen und Mitschülern bestehende Umgangston dürfte derartige Formen von Aggressionsentladungen fördern. Ähnliche Häufungen aggressiver Handlungen gegen Schluß der Unterrichtsstunde bzw. in den letzten Stunden des Vormittagunterrichts kennen auch die Lehrer. Zumeist handelt es sich dabei allerdings um unbedeutende Vorgänge wie Schießen mit Papierkugeln, Necken der Nachbarn u. ä. In dieser Kategorie von Konflikten gibt es überdies nur extrem selten eine neuerliche Verurteilung des gleichen Täters.

1.4. Familienkonflikte

Die Zahl der zu einer gerichtlichen Verurteilung führenden Familienkonflikte ist mit weniger als einem Zehntel an sich nicht groß.

Sehr deutlich zeigt sich ein Ansteigen der Konflikte im familiären Kreis mit zunehmendem Alter des jugendlichen Täters.

Tabelle 4: Von den männlichen Jugendlichen der Untersuchungsgruppe hatten zur Zeit der Tötlichkeiten gegen einen Angehörigen das ... Lebensjahr vollendet (absolute Zahlen):

Alter	Tötlichkeiten gegen			
	Eltern	Stiefeltern	Geschwister	Andere Verwandte
14 Jahre	-	1	1	-
15 Jahre	-	1	1	-
16 Jahre	2	3	1	3
17 Jahre	10	8	2	4
Zusammen	12	13	5	7

Es wird deutlich, daß Auseinandersetzungen mit älteren Verwandten, vor allem mit den eigenen Eltern, erst im Zug der Entwicklung aktuell werden. Auch unter den sieben anderen Verwandten waren vier Männer, z. B. ein Onkel, der

die Vaterrolle übernommen hatte. Hiefür spielt zweifellos auch die körperliche Reife, aber nicht nur sie allein, eine Rolle. Mitunter ist es die Schutzfunktion, die der heranwachsende Sohn für seine Mutter etwa gegenüber einem Stiefvater einnimmt, mitunter aber auch die Lösung eines jungen Menschen aus den bisherigen Bindungen, die nicht reibungslos vonstatten geht, sondern neben psychischen Spannungen auch zu physischen Auseinandersetzungen führen kann.

Daß das Problem der Ablösung aus der Primärgruppe der Familie vielfach im Hintergrund des Konfliktes steht, ergibt sich aus weiteren Feststellungen, für die wegen der geringen Anzahl der Fälle ein statistisch signifikanter Beweis in dieser Untersuchung nicht erbracht werden konnte. Die im folgenden gegebenen Hinweise müßten somit an Hand eines umfangreicheren Materials belegt werden.

Während Einzelkinder im allgemeinen wesentlich seltener tätlich werden als Jugendliche mit mehreren Geschwistern, sind unter ihnen die Konflikte mit Eltern erheblich häufiger als in der Untersuchungsgruppe im ganzen. Von 40 männlichen Jugendlichen, die ohne Geschwister aufgewachsen sind, sind vier gegen die Eltern tätlich geworden. Von 185 männlichen Jugendlichen mit zwei oder mehr Geschwistern waren es ebenfalls vier.

Tabelle 5: Von den gegen einen Elternteil (bzw. Stiefelternteil) tätlich gewordenen Jugendlichen hatten Geschwister (absolute Zahlen):

Zahl der Geschwister	Tätlichkeiten gegen		
	Mutter (Stiefmutter)	Vater (Stiefvater)	Mutter und Vater
Keine Geschwister	3 (1)	1 (-)	-
Ein Geschwister	1 (-)	1 (3)	-
Zwei und mehr Geschwister	1 (1)	3 (5)	1

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, richten sich die Aggressionshandlungen männlicher Jugendlicher, die als Einzelkinder aufgewachsen sind, öfter gegen die Mutter. Männliche Jugendliche, die in einem größeren Familienverband aufwachsen, neigen dazu, gegen den Vater bzw. Stiefvater tätlich zu werden.

Daraus folgt, daß sich dort, wo die Beziehungen vorwiegend von einer an der eigenen Person orientierten Einstellung bestimmt werden (Einzelkinder), die aggressiven Handlungen überwiegend gegen die primäre Beziehungsperson (Mutter) gerichtet sind. Soweit Jugendliche erlernt haben, vielfältige Beziehungen herzustellen (in Mehrkindfamilien), richtet sich die Aggression überwiegend gegen denjenigen, der tatsächlich oder vermeintlich die Beziehung stört (Vater-Stiefvater).

2. ALTER DER BESCHÄDIGTEN

Die Tötlichkeiten der männlichen Jugendlichen richten sich signifikant häufiger gegen ältere Personen als gegen gleichaltrige oder jüngere.

Dies könnte nun so interpretiert werden, daß in der Gesellschaft eben mehr Personen vorhanden sind, die älter sind als die Jugendlichen selbst, und es mit diesen auch häufiger zu Auseinandersetzungen kommt. Ein Blick auf die Altersverteilung der Täter zeigt, daß diese Interpretation nicht genügen kann.

Wie ersichtlich, werden von den Vierzehnjährigen noch etwas mehr Kinder verletzt als ältere Personen. Erst in den nachfolgenden Altersgruppen nimmt die Zahl der beschädigten älteren Personen kontinuierlich zu.

Tabelle 6: Altersverteilung der durch männliche Jugendliche der Untersuchungsgruppe verletzten Personen im Hinblick auf das Alter des Täters (in Prozenten aller gleichaltrigen Täter⁺):

Beschädigter war	Alter des Täters			
	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.
jünger	39	29	22	17
gleich alt	28	28	28	24
älter als der Täter	33	43	50	59
Summe	100	100	100	100
Anzahl	(49)	(75)	(141)	(218)

+) "gleich alt" bedeutet, daß der Altersunterschied nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Mit fortschreitendem Reifeprozess und den damit zusammenhängenden Veränderungen im sozialen Status ändert sich offensichtlich auch die Gruppe der Personen, mit denen man sich auseinandersetzt. Aus der Erfahrung der Praxis läßt sich ebenso wie aus dem Untersuchungsmaterial zeigen, daß Forderungen, die von älteren Personen an Jugendliche gestellt werden, von diesen mit zunehmendem Alter immer weniger akzeptiert werden. - Bezeichnend hierfür ist folgender Vorfall:

Der siebzehnjährige Günther L. stand in einem Wiener Wohnhaus mit zwei Freunden im Hausflur. Alle drei hatten ihre Mopeds bei sich. Ein siebzehnjähriger Mann, der im selben Haus wohnte, kam dazu und sagte, daß der Hausflur schon die reinste Garage sei. Man trage davon Öl und Schmutz in die Wohnung. Daraufhin antwortete Günther: "Kusch, alter Pfründner". Es kam zu einem Wortwechsel, in dem Günther mit "frecher Rotzbub" bezeichnet wurde. Als Günther zurückmaulte, schlug der alte Mann mit seiner Aktentasche nach dem Jugendlichen, verletzte ihn jedoch nicht. Günther revanchierte sich mit einer Ohrfeige. (Fall 249)

Hinsichtlich des Alters der Verletzten ergaben sich aber auch eindeutige regionale Unterschiede. Während in Wien nur 15 % aller Beschädigten jünger als die Täter sind, sind es in Graz 26 %, in den übrigen Teilen der Steiermark und Kärnten aber 36 %.

3. ZUR SITUATION BEI ANGRIFFEN AUF UNBEKANNTE PERSONEN

Abschließend soll nochmals auf die Situation bei Angriffen auf zuvor unbekannte Personen zurückgekommen werden:

Es wurde schon dargelegt, daß zumeist die siebzehnjährigen Täter unbekannte Personen attackieren und daß die angegriffenen Personen in der Regel älter sind als der Täter selbst.

Es darf zunächst angenommen werden, daß diese Personen stellvertretend für die unpersönlichen, aber für den Siebzehnjährigen bereits sehr stark spürbaren Kräfte innerhalb der Gesellschaft sind. Da es nicht bei einem Aufbegehren gegen diese für den jungen Menschen noch völlig unbegreifbaren und vielfach auch recht gestaltlosen Mächte bleiben kann, werden Auseinandersetzungen mit konkreten Repräsentanten aufgenommen, soweit sie sich anbieten. In Extremfällen werden solche Konflikte auch aktiv gesucht.

Unter diesem Aspekt wäre der vermehrte Anteil der Großstadt an den Auseinandersetzungen mit Unbekannten nochmals zu überdenken. Nicht nur die gestörten Sozialbeziehungen einzelner Täter spielen dabei eine Rolle. Für viele Jugendliche steht die Frage des Hineinwachsens in die Gesellschaft überhaupt zur Debatte. Daß sich die Jugendlichen in dieser Lage nicht allzu sicher fühlen, zeigen folgende Daten:

Tabelle 7: Soweit von männlichen Tätern der Untersuchungsgruppe unbekannte Personen beschädigt worden sind und die Tatsituation bekannt war, ergab sich folgendes:

	Situation des Täters		Situation des Beschädigten	
	Wien	Kärnten, Steiermark	Wien	Kärnten, Steiermark
allein	14	13	47	21
mit gleichgeschlechtlichen Freunden	26	6	8	1
in gleichgeschlechtlicher Gruppe	44	8	15	4
mit andersgeschlechtlichen Freunden	1	-	12	1
in gemischt-geschlechtlicher Gruppe	2	-	6	-

4. ZUSAMMENFASSUNG

Für die Form des Auftretens in der Öffentlichkeit und die Art, in der versucht wird, Beziehungen anzuknüpfen, ist es charakteristisch, daß die Jugendlichen keinesfalls das Gesicht verlieren oder unterliegen wollen. Dies hängt offensichtlich damit zusammen, daß Jugendliche das gewohnte Beziehungsgefüge der Familie zwar verlassen, neue Beziehungen aber nicht im gleichen Maß herstellen. Der bisherige Orientierungshorizont verliert an Bedeutung und wird nicht immer sofort durch einen neuen und dauerhaften ersetzt. Dies hat Angst und Unsicherheit zur Folge, aber auch verstärkte Suche nach Orientierungsmöglichkeiten. Es tritt ein Zustand ein, der als Statusunsicherheit bezeichnet wird. Das Verhalten ähnelt in vielem dem in der vergleichenden Verhaltensforschung beschriebenen "Appetenzverhalten", einem Zustand, in dem eine Ausrichtung auf das Suchen eines Zieles hin besteht, das Ziel aber offenbar (noch) nicht intendiert wird.

Die häufig zu Tätlichkeiten führenden Provokationen sind zunächst Demonstrationen gegenüber der eigenen Gruppe. Die Resonanz und Reaktion innerhalb dieser Gruppe gewinnt gerade wegen der Statusunsicherheit in der Pubertät Bedeutung. Dieser Aspekt der Provokation wird jedoch von den Provozierten zumeist nicht verstanden.

Es zeigt sich deutlich, daß der Verlauf der Aggressionshandlung sehr eng mit den angestrebten Sozialbeziehungen der Entwicklungsstufe des Täters zusammenhängt. Soweit sich diese im Zuge des Reifungsprozesses verändern, verschieben sich auch die Formen der Auseinandersetzungen. Die Konflikte und damit die daraus resultierenden Aggressionshandlungen liegen im jeweils angestrebten sozialen Feld.

Faßt man eine Erweiterung dieses Beziehungsfeldes als notwendigerweise mit der Pubertät verbunden auf, so könnte man nach dieser Hypothese auch sagen, daß gerade die Auseinandersetzungen mit älteren, zuvor unbekanntem Personen aus dem Versuch entstanden sind, die Welt der Familie und des unmittelbaren Kreises der Spielgefährten bzw. Schulkameraden zu verlassen und sich in der Welt der Erwachsenen zu behaupten.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Familienkonflikten werden diese Opfer stellvertretend als Repräsentanten einer ansonsten konkret nicht faßbaren "Gesellschaft" angegriffen.

Stimmt man dieser Interpretation zu, so resultiert daraus, daß an die Stelle einer mißlungenen Kommunikation für beide Seiten befriedigende Beziehungen treten müßten, in denen jedoch auf die Bedürfnisse der Heranwachsenden Rücksicht zu nehmen wäre.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich könnte in manchen Fällen den Anstoß dazu geben.

Sepp Schindler
Prof. Dr. phil.
Institut für Psychologie der Universität Salzburg
A-5020 Salzburg

